

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	81. IFRS-FA / 14.02.2020 / 12:15 – 15:15 Uhr
TOP:	09 – IASB ED/2019/7 <i>General Presentation and Disclosures</i>
Thema:	Standardentwurf des IASB <i>Allgemeine Darstellung und Angaben</i>
Unterlage:	81_09_IFRS-FA_PFS_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
81_09	81_09_IFRS-FA_PFS_CN	Cover Note
81_09a	81_09a_IFRS-FA_PFS_Präs	Präsentation zur Diskussion der Inhalte des Entwurfs
81_09b	81_09b1_IFRS-FA_PFS_IASB 81_09b2_IFRS-FA_PFS_IASB_BC 81_09b3_IFRS-FA_PFS_IASB_IE	IASB-Entwurf ED/2019/7– Unterlage öffentlich verfügbar unter: https://bit.ly/2t58tdU _80_04b1 bis 04b3
81_09c	81_09c_IFRS-FA_PFS_EFRAG_Entwurf_SN	EFRAG Entwurf einer Stellungnahme zum IASB ED/2019/7 – Unterlage öffentlich verfügbar unter: http://www.efrag.org/Meetings/1907221350177252/EFRAG-TEG-meeting-January-2020
81_09d	81_09d_IFRS-FA_PFS_EFRAG_Entwurf_SN_Präs	Zusammenfassung der Inhalte des EFRAG-Stellungnahmeentwurfs zu den Änderungsvorschlägen des IASB
81_09e	81_09e_IFRS-FA_PFS_ESMA_Report_APMs	Präsentation zum ESMA Report zu Alternative Performance Measures _80_04d
81_09f	81_09f_IFRS-FA_PFS_ESMA	ESMA Report ESMA32-334-150 zu Alternative Performance Measures – Unterlage öffentlich verfügbar unter: https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-eu-issuers-need-improve-their-disclosure-alternative-performance-measures _80_04e

Stand der Informationen: 30.01.2020.



2 Ziele der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 17. Dezember 2019 den Standardentwurf ED/2019/7 *General Presentation and Disclosures* veröffentlicht (vgl. Unterlage **81_09b**), der als neuer IFRS den gegenwärtigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen soll. Der IFRS-FA soll über die Inhalte des Entwurfs informiert werden (vgl. Unterlage **81_09a**) und wird um Beurteilung der Änderungsvorschläge gebeten.
- 3 Darüber hinaus soll der IFRS-FA über die Inhalte des von EFRAG erarbeiteten, vorläufigen Entwurfs einer Stellungnahme zum IASB-Standardentwurf informiert werden. EFRAG hat auf Basis der kontinuierlich geführten Erörterungen zu den vorläufigen Entscheidungen des IASB und den nunmehr vorliegenden Änderungsvorschlägen des IASB ED/2019/7 einen Entwurf einer Stellungnahme erstellt (vgl. Unterlage **81_09c**). Dieser wurde in der Sitzung von EFRAG TEG am 29./30. Januar 2020 intensiv diskutiert und – vorbehaltlich der Einarbeitung von Änderungen – zur Vorlage an den EFRAG Board beschlossen. Die Inhalte des Stellungnahmeentwurfs sind in der Unterlage **81_09d** zusammengefasst.
- 4 Darüber hinaus soll der IFRS-FA über die Inhalte des am 20. Dezember 2019 veröffentlichten ESMA Berichts ESMA32-334-150 zu Alternativen Leistungskennzahlen informiert werden (vgl. Unterlagen **81_09e** und **81_09f**). In diesem legt ESMA die Ergebnisse einer durchgeführten Studie zur Verwendung von Alternativen Leistungskennzahlen sowie der Beachtung der Grundsätze und Leitlinien der ESMA APM Guidelines durch europäische Emittenten dar. Die Studie wurde von ESMA explizit auch deshalb durchgeführt, um zum vorliegenden IASB-Standardentwurf fachlich beizutragen.

3 Stand des Projekts

- 5 Der Standardentwurf ist das Ergebnis des vom IASB seit 2014 verfolgten Projekts „Hauptabschlussbestandteile“ (*Primary Financial Statements*), welches der IASB aufgrund der von Abschlussadressaten geäußerten Nachfrage nach:
 - einer höheren Vergleichbarkeit und Transparenz von Unternehmensabschlüssen,
 - einer stärkeren Aufgliederung von Informationen in den Hauptabschlussbestandteilen und im Anhang und
 - mehr Details zu unternehmensindividuellen Kennzahlenpriorisiert hatte.
- 6 Als Reaktion auf die von Abschlussadressaten geäußerten Informationswünsche schlägt der IASB Verbesserungen der Struktur und des Inhalts für die Hauptabschlussbestandteile vor, wobei der Schwerpunkt der Vorschläge auf der Darstellung der Ergebnisrechnung liegt. Im Einzelnen sieht der Standardentwurf ED/2019/7 *General Presentation and Disclosures* vor:



- die Einführung von verpflichtenden Zwischensummen (wie z.B. ein betriebliches Ergebnis vor Finanzierung und Steuern) und Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis und Angaben zu integralen und nicht-integralen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen,
- die Einführung zusätzlicher Leitlinien zur Verbesserung der Zusammenfassung und Aufgliederung von Posten,
- die Einführung von Angaben zu unternehmensindividuell definierten Leistungskennzahlen (*Management Performance Measures*), und
- die Vereinheitlichung des Ausweises in der Kapitalflussrechnung, insbesondere durch Abschaffung von Wahlrechten in Bezug auf Cashflows aus gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen sowie Dividenden.

Stellungnahmen zum Entwurf werden vom IASB bis zum 30. Juni 2020 erbeten.

- 7 Der IFRS-FA hat sich mit den Vorschlägen des IASB-Standardentwurfs bereits in der Sitzung vom 20. Januar 2020 befasst. Im Rahmen eines Überblicks über die Vorschläge des Standardentwurfs wurden auch bereits die Vorschläge zur Einführung von Kategorien und einer vorgegebenen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die vorgeschlagenen Leitlinien zur Wahl des Gesamt- oder Umsatzkostenverfahrens sowie die Angabe von unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen sowie ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen diskutiert.

4 Weiteres Vorgehen

- 8 Der IASB stellt zum Standardentwurf insgesamt 14 Fragen zur Diskussion.
- 9 Für die weitere Erörterung der Inhalte des Standardentwurfs sowie der zur Diskussion gestellten Fragen wurde vom DRSC-Mitarbeiterstab eine Präsentation (Unterlage **81_09a**) erstellt, die bereits sämtliche zur Diskussion gestellten Fragen abdeckt:
- Für die Sitzung am 14. Februar 2019 ist die Diskussion der Fragen 1 bis 7 geplant. Diese umfassen die Vorschläge zur Einführung von Kategorien und Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung (einschließlich der Besonderheiten für bestimmte Geschäftsmodelle) sowie zur Unterscheidung von integralen und nicht-integralen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.
 - Die Diskussion der Fragen 8 bis 14 ist für die Sitzung des IFRS-FA im März 2020 vorgesehen.